

Jugendordnung - TuRa Brüggen 1923 e. V.

§1 Name und rechtliche Stellung

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählte und berufene Mitarbeiter*innen bilden die Jugend des Vereins TuRa Brüggen 1923 e. V..

Die Jugend des Vereins TuRa Brüggen 1923 e. V. führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel im Rahmen der Satzung.

Die Jugend des Vereins TuRa Brüggen 1923 e. V. unterliegt, soweit nicht durch die Satzung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des Vereins TuRa Brüggen 1923 e. V.. Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung.

Die Jugend im Verein TuRa Brüggen 1923 e. V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze

- 1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:
 - a. Mitverantwortung
 - b. Spiel und Sport
 - c. Kooperation
 - d. Gemeinschaft
 - e. Qualifizierung und Professionalität
 - f. Persönlichkeitsbildung
- 2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:
 - a. Organisation von Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Events
 - b. Öffentlichkeitsarbeit gestalten
 - c. Förderung des junges Engagements
 - d. Weiterentwicklung des sportlichen Angebots
 - e. Bildung und Qualifizierung junger Menschen fördern
 - f. Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen ermöglichen
 - g. mit Kitas und Schulen zusammenarbeiten
 - h. Eintreten für Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen
 - i. Partizipation fördern

§3 Gremien/Organe der Jugend

Die Organe der Jugend des Vereins TuRa Brüggen 1923 e. V. sind:

- a. Die Jugendversammlung
- b. Die Jugendvorstand

§4 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Jugend des Vereins TuRa Brüggen 1923 e. V..

1.) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen zwischen dem 10. und dem vollendeten 26. Lebensjahr, die Mitglied im Verein TuRa Brüggen 1923 e. V. sind, zusammen. Sie alle dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

2.) Regelungen zur Durchführung

Die Jugendversammlung kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft der Jugendvorstand und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Jugendversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

Eine außerordentliche Jugendversammlung muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim Jugendvorstand eingeht oder mit der Mehrheit der Stimmen des Jugendvorstandes einberufen werden. Bei Stimmengleichheit im Jugendvorstand zählt die Stimme des Jugendvorsitzenden doppelt.

3.) Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendvorstandes
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit
- Genehmigung des Haushaltsplans und somit Festlegung der Verwendung der Mittel der Jugend

4.) Einladung und Anträge

Die ordentliche und außerordentliche Jugendversammlung wird durch den Jugendvorstand durch Bekanntgabe über folgende Kanäle in Textform mit einer Frist von spätestens 14 Tagen vor der Versammlung einberufen. Die Einladung kann sowohl auf dem postalischen Weg als auch über:

- a) die Internetseite des Vereins,
- b) Social Media (z.B. Facebook, Instagram)
- c) über einen Link (z.B.: zu einer Cloud) oder
- d) andere technische Möglichkeiten

Anlagen zur Einladung können auch über einen Link (z.B. zu einer Cloud) oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugend sowie der Jugendvorstand kann/können einen Antrag an die Jugendversammlung stellen. Anträge müssen dem Jugendvorstand bis eine Woche vor der Jugendversammlung vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

§5 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- Der*Die Jugendvorsitzende
- Der*Die stellvertretende Jugendvorsitzende
- Es können Beisitzer*innen für verschiedene Aufgaben (z. B. Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Bildung)

Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 12 Jahre alt ist. Zum*Zur Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 18 Jahre alt sind.

Die Wahl erfolgt für 2 Jahre.

Der*Die Jugendvorsitzende*r repräsentiert die Jugend im Gesamtvorstand des Gesamtvereins und nach außen. Außenvertretungsaufgaben werden im Verhinderungsfall von der Stellvertretung übernommen.

Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden eines Mitglieds des Jugendvorstand wird eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

Der Jugendvorstand ist für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen und nicht durch die Jugendversammlung wahrgenommen werden, zuständig. Sitzungen des Jugendvorstand sind durch den*die Jugendvorsitzende oder in Vertretung durch den*die Stellvertreter*in einzuberufen.

§6 J-TEAM

Das J-TEAM des Vereins TuRa Brüggen 1923 e. V. ist ein Zusammenschluss aus allen jungen Engagierten vom 13. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, die sich im Rahmen von Projekten und Maßnahmen im Verein engagieren. Jede*r, der*die möchte, kann sich dem J-TEAM anschließen. Das J-TEAM kann Vorschläge und Ideen an den Jugendvorstand weiterleiten und arbeitet eng mit diesem zusammen.

§7 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen

Die Jugendordnung wurde von der Jugendversammlung am 06.03.2026 beschlossen.

Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Jugendversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Änderung zustimmen.

Brüggen, den 06.03.2026

Unterschrift Jugendvorsitzende*r

Unterschrift stellv. Jugendvorsitzende*r

Die Jugendordnung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung des TuRa Brüggen 1923 e.V. am 27.03.2026 genehmigt.

Unterschrift Vorsitzender

Unterschrift Geschäftsführer